



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

OTIF/RID/CE/GTP/2022-A

30. Juni 2022

Original: Deutsch

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER OTIF UND AN
REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND**

**Schlussbericht der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des
RID-Fachausschusses
(Bern/hybrid, 23. und 24. Mai 2022)**

INHALTSVERZEICHNIS

	Absätze	Seite
TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung	1	3
TOP 2: Anwesenheit	2 – 3	3
TOP 3: Genehmigung der vom Sekretariat vorgeschlagenen notwendigen Korrekturen und Ergänzungen zum Entwurf der Notifizierungstexte	4 – 8	3
TOP 4: Interpretation des RID	9	4
TOP 5: Änderungsanträge zum RID	10 – 35	4
A. Offene Fragen	10 – 22	4
B. Neue Anträge	23 – 35	6
TOP 6: Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS	36	8
TOP 7: Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)	37	8
TOP 8: Verschiedenes	38 – 43	8
Anlage I: Von der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses angenommene Texte		
Anlage II: Teilnehmerliste		

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Dokument: [RID-22004-CE-GTP14](#) (Sekretariat)

Informelles Dokument: [INF.1](#) (Sekretariat)

1. Die im Einladungsschreiben RID-22004-CE-GTP14 vom 23. März 2022 enthaltene vorläufige Tagesordnung wird zusammen mit dem informellen Dokument INF.1, das die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegenden Dokumente enthält, angenommen.

TOP 2: Anwesenheit

2. Folgende RID-Vertragsstaaten nehmen an den Arbeiten der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe teil (siehe auch Anlage II):

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, **Türkiye** und Vereinigtes Königreich.

Die Europäische Union (Europäische Kommission und Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)) ist ebenfalls vertreten.

Folgende nichtstaatliche internationale Organisationen sind vertreten: Europäischer Rat der chemischen Industrie (**Cefic**), Internationaler Eisenbahnverband (UIC), Internationale Union der Güterwagen-Halter (UIP) und Internationale Vereinigung der Gesellschaften für den Kombinierten Verkehr Schiene-Straße (UIRR).

3. Bei der 6. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wurde Frau Caroline Bailleux (Belgien) bis auf Weiteres zur Vorsitzenden gewählt. Bei der 10. Tagung wurde Herr Othmar Krammer (Österreich) bis auf Weiteres zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

TOP 3: Genehmigung der vom Sekretariat vorgeschlagenen notwendigen Korrekturen und Ergänzungen zum Entwurf der Notifizierungstexte

Dokumente: [\[OTIF/RID/NOT/2023\]](#) (Sekretariat)
[OTIF/RID/CE/GTP/2022/8](#) (Sekretariat)
[OTIF/RID/CE/GTP/2022/7](#) (Sekretariat)

Informelle Dokumente: [INF.2](#) (Sekretariat)
[INF.6](#) (Sekretariat)

4. Die Arbeitsgruppe prüft alle nicht grau hinterlegten Textstellen des Dokuments [OTIF/RID/NOT/2023], bei denen es sich in erster Linie um Texte handelt, die von der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung (Bern, 14. bis 18. März 2022) angenommen wurden.
5. Gleichzeitig prüft sie, ob die im Dokument 2022/8 enthaltenen, von der 111. Tagung der WP.15 (Genf, 9. bis 13. Mai 2022) verabschiedeten Texte auch für das RID übernommen werden können. Dies schließt die Prüfung des Dokuments 2022/7 und des informellen Dokuments INF.2 des Sekretariats ein.
6. Schließlich prüft sie das informelle Dokument INF.6, das weitere notwendige redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen zum Dokument [OTIF/RID/NOT/2023] enthält, die vom Sekretariat für die deutsche und französische Sprachfassung festgestellt wurden.

7. Die Arbeitsgruppe nimmt alle in den genannten Dokumenten aufgeführten Änderungen an (siehe Anlage I). Ausgenommen davon ist die im Dokument 2022/8 enthaltene Änderung zu Abschnitt 1.10.4, zu der auf der Grundlage der informellen Dokumente INF.5 und INF.9 eine gesonderte Diskussion erfolgt (siehe Absätze 20 bis 22).
8. Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die überarbeiteten Fassungen der Normen EN 12245 und EN 14912 sowie die Änderung A1 zur Norm EN 13094:2020 nicht während der Sitzung veröffentlicht wurden, aber bis zum 8. Juni 2022 veröffentlicht werden sollen. Die Arbeitsgruppe nimmt die Änderungsentwürfe für die Inbezugnahme dieser Normen im RID 2023 unter der Voraussetzung an, dass die betreffenden Normen vor diesem Datum auch tatsächlich veröffentlicht werden. Anderenfalls würden die entsprechenden Änderungen nicht in die Notifizierungstexte aufgenommen, die den Vertragsstaaten im Juli 2022 für eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2023 mitgeteilt werden sollen.

TOP 4: Interpretation des RID

9. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Dokument unterbreitet.

TOP 5: Änderungsanträge zum RID

A. Offene Fragen

Aktualisierung der NHM-Codes in Kapitel 3.2 Tabelle B

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/1](#) (UIC)

10. Die Arbeitsgruppe nimmt das Dokument 2022/1 an (siehe Anlage I). Dieses Dokument enthält die NHM-Codes für die in die Tabelle B neu aufzunehmenden Eintragungen sowie die in der Tabelle B aufzunehmenden Korrekturen, um die Übereinstimmung mit dem Harmonisierten Güterverzeichnis (NHM) sicherzustellen.

Kennzeichnung von Tanks zur Beförderung verdichteter, verflüssigter oder gelöster Gase, die mit Sicherheitsventilen ausgerüstet sind

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/3/Corr.1](#) (Sekretariat)

11. Im Dokument 2022/3/Corr.1 schlägt das Sekretariat vor, das von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung angenommene Kennzeichen für Sicherheitsventile auch auf Kesselwagen anzubringen, die auf freiwilliger Basis mit Sicherheitsventilen ausgerüstet sind. Gleichzeitig schlägt es die Aufnahme einer Übergangsvorschrift vor, welche die Nachkennzeichnung von Kesselwagen im Rahmen der nächsten Zwischenprüfung oder der nächsten wiederkehrenden Prüfung zulässt. Die Arbeitsgruppe nimmt diese Änderungen an (siehe Anlage I).

Verweis auf die Norm EN 14841 in den Bemerkungen zu Unterabschnitt 1.4.3.3 und Absatz 1.4.3.7.1 RID

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/2](#) (Sekretariat)

12. Das Dokument 2022/2 greift einen Vorschlag der Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf, in den Bemerkungen zu Abschnitt 1.4.3.3 RID und Absatz 1.4.3.7.1 RID auch auf die noch zu veröffentlichende Norm EN 14841 zu verweisen, die Leitlinien für das Befüllen und Entleeren von Kesselwagen mit Flüssiggas enthält.

13. Die Vertreterin des Vereinigten Königreichs weist darauf hin, dass an verschiedenen Stellen des Normenentwurfs die Begriffe "ADR" (Vorwort, 5.2.1.11, 5.2.3.7 und Bibliographie) und "Tankfahrzeug" (5.2.1.11) erwähnt würden, obwohl die Norm gemäß ihrem Titel nur für Kesselwagen zur Anwendung komme. Der Vertreter der UIP bemängelt, dass Informationen aus den in Abschnitt 1.4.3.3 und Absatz 1.4.3.7.1 in Bezug genommenen Checklisten nicht in die Norm eingeflossen seien. Darüber hinaus seien Vertreter und Vertreterinnen der Eisenbahnen und des EIGA nicht an der Normungsarbeit beteiligt worden.
14. Die Arbeitsgruppe beschließt, eine **Entscheidung über die Aufnahme eines Verweises** auf diese Norm **im RID** erst nach ihrer Veröffentlichung **zu treffen**. Unabhängig davon kann diese Norm auch ohne Inbezugnahme im RID auf freiwilliger Basis angewendet werden. Das Sekretariat wird gebeten, das Ergebnis der Diskussion an die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung zurückzumelden.

Anpassung der Ziffer 5 der IRS 40471-3 (Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter durchzuführen sind) an die zum 1. Januar 2023 voraussichtlich in Kraft tretenden Änderungen im RID

Dokumente: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/4](#) und [OTIF/RID/CE/GTP/2022/4/Add.1](#) (UIC)

15. Die Arbeitsgruppe nimmt die Dokumente 2022/4 und 2022/4/Add.1 zur Kenntnis, mit denen über die beabsichtigten Änderungen zur Anpassung **des Punktes 5** der IRS 40471-3 an den Stand der RID-Ausgabe 2023 informiert wird. Sie beschließt, in der Fußnote 15 (zukünftige Fußnote 36) zu Absatz 1.4.2.2.1 auf die ab dem 1. Januar 2023 geltende Fassung der IRS 40471-3 zu verweisen (siehe Anlage I).

Sondervorschrift TT 4 in Abschnitt 6.8.4 d) RID

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/5](#) (Sekretariat)

16. Das Dokument 2022/5 enthält den Antrag, die Sondervorschrift TT 4, die sechs fluorhaltigen Stoffen der Klasse 8 zugeordnet ist und die zwischen zwei wiederkehrenden Prüfungen eine Untersuchung der Tanks auf Korrosionsbeständigkeit fordert, zu streichen, nachdem die Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung festgestellt hat, dass für diese Prüfung keine sicherheitstechnische Notwendigkeit besteht.
17. Die Vertreterin Belgiens bemängelt, dass Informationen darüber fehlten, warum im RID, nicht aber im ADR die Sondervorschrift TT 4 vorgeschrieben sei. Sie weist darauf hin, dass die in Absatz 6.7.2.2.2 b) beschriebene Passivierung oder Neutralisierung des Tankwerkstoffs durch chemische Reaktion in Absatz 6.8.2.1.9 nicht erwähnt sei. Während der Absatz 6.8.2.4.3 im letzten Unterabsatz eine visuelle Prüfung der Schutzauskleidung im Rahmen der Zwischenprüfung vorsehe, um eine Korrosion des Tankwerkstoffs zu vermeiden, würde bei einem Wegfall der Sondervorschrift TT 4 bei Tanks, die nicht mit einer Schutzauskleidung ausgerüstet seien, keine Untersuchung auf Korrosionsbeständigkeit mehr erfolgen.
18. Der Vertreter des Vereinigten Königreichs erklärt, dass bereits im Rahmen der Prüfung des Tankwerkstoffs auf Verträglichkeit mit den zu befördernden Stoffen geprüft werden müsse, dass es zu keiner Reaktion komme. Der Vertreter der UIP erklärt, dass im Eisenbahnverkehr nur sehr wenige Kesselwagen betroffen seien. Bei den Diskussionen in der Tank-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung habe kein Tankexperte eine Aussage treffen können, warum diese Prüfung erforderlich sei.
19. Die Arbeitsgruppe stimmt im Anschluss an die Diskussion der Streichung der Sondervorschrift TT 4 zu (siehe Anlage I).

Vereinfachung und Harmonisierung des Abschnitts 1.10.4

Informelle Dokumente: [INF.5](#) (Norwegen und Schweden)
[INF.9](#) (Vereinigtes Königreich)

20. Norwegen und Schweden schlagen in Anpassung an eine Entscheidung der 111. Tagung der WP.15 (siehe Dokument 2022/8) vor, den ersten Satz des Abschnitts 1.10.4 zu streichen. Darüber hinaus schlagen die beiden Delegationen auch die Streichung des zweiten Satzes des Abschnitts 1.10.4 vor. Beide Änderungen werden damit begründet, dass der Absatz 1.1.3.6.3, der in Abschnitt 1.10.4 in Bezug genommen wird, im RID nur im Rahmen des Unterabschnitts 1.1.3.1 c) Anwendung fände, der bereits eine vollständige Freistellung von allen Vorschriften des RID vorsehe.
21. Die Vertreterin des Vereinigten Königreichs vertritt im informellen Dokument INF.9 hingegen die Auffassung, dass der Abschnitt 1.10.4 nur auf den Absatz 1.1.3.6.3, nicht jedoch auf den Unterabschnitt 1.1.3.1 c) verweise. Sie erinnert daran, dass auch in der Freistellung zur Bestellung eines/einer Gefahrgutbeauftragten auf die Mengengrenzen des Absatzes 1.1.3.6.3 verwiesen werde. Eine Streichung der beiden Sätze in Abschnitt 1.10.4 würde dazu führen, dass Erleichterungen von den Vorschriften für die Sicherheit im RID überhaupt nicht mehr möglich seien, während sie im ADR unterhalb der in Absatz 1.1.3.6.3 festgelegten Mengengrenzen zugelassen seien.
22. Die Arbeitsgruppe folgt der Auffassung des Vereinigten Königreichs und nimmt den im informellen Dokument INF.9 vorgeschlagenen Wortlaut für eine Anpassung des ersten Satzes des Abschnitts 1.10.4 sowie die vorgeschlagene Übergangsvorschrift an (siehe Anlage I).

B. Neue Anträge

Anforderungen an Wagen, die mit digitaler automatischer Kupplung "DAK" ausgerüstet sind, bzw. Anforderungen an diese Kupplungssysteme

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/6](#) (UIP)

Informelles Dokument: [INF.7](#) (ERA)

23. Mit seinem im Dokument 2022/6 enthaltenen Vorschlag möchte der Vertreter der UIP in Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung der digitalen automatischen Kupplung "DAK" im europäischen Eisenbahngüterverkehr auch die Anforderungen des RID rechtzeitig in die Arbeiten an den technischen Spezifikationen für diese Kupplungssysteme einbringen.
24. Er erklärt, dass für den europäischen Eisenbahngüterverkehr das Zentralkupplungssystem "Scharfenberg" gewählt worden sei, das durch sicheres Fangen der beiden Kupplungshälften das Risiko eines Abgleitens in vertikaler Richtung ausschliesse bzw. deutlich reduziere. In der Kombination mit der Festlegung aufzunehmender Vertikalkräfte auf 150 kN und des Energieaufnahmevermögens von 130 kJ sei auch bei Unfällen mit höheren Auflaufgeschwindigkeiten als 12 km/h nicht mit einem Aufklettern zu rechnen. Diese Elemente – sicheres Fangen, Verriegeln und Fixieren der Wagen in Unfallszenarien mit Auflaufstößen > 12 km/h – sollten auch die in der Sondervorschrift TE 22 bereits bestehende Forderung nach einer Mindestenergieaufnahme von 130 kJ für automatische Kupplungseinrichtungen ergänzen.
25. Aufgrund der laufenden Arbeiten in der thematischen Arbeitsgruppe der ERA zur Änderung der TSI WAG, TSI LOC&PAS und TSI TAF durch Aufnahme technischer Anforderungen an standardisierte "DAK"-Systeme empfehlen die Vertreter der ERA den Antrag der UIP zu diesem Zeitpunkt nicht anzunehmen. Um die Bedürfnisse des Gefahrgutrechts bei der Überarbeitung der TSI berücksichtigen zu können, schlagen die ERA-Vertreter vor, einen bilateralen Workshop zu organisieren, in dem RID-Experten/Expertinnen und Teilnehmende der thematischen Arbeitsgruppe der ERA den Einsatz der digitalen automatischen Kupplung im Kontext

der Beförderung gefährlicher Güter diskutieren sollten. Es werden zwei mögliche Daten für diesen Workshop vorgeschlagen: 5. Oktober 2022 und 12. Oktober 2022. Das definitive Datum wird von der ERA zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

26. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Änderungen zu den TSI für 2025 vorgesehen seien. Damit entsprechende Änderungen auch in der Ausgabe 2025 des RID vorgenommen werden können, müsse der endgültige Änderungstext für die Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe, die im November 2023 stattfinden soll, vorliegen.
27. Der Vertreter der UIC weist darauf hin, dass der Einsatz der neuen automatischen zentralen Kupplungssysteme eine wesentliche Änderung des europäischen Eisenbahnsystems darstelle. Auf seine Frage, ob eine Risikoanalyse in Bezug auf die Verwendung dieser Systeme durchgeführt worden sei, antwortet der Vertreter der ERA bejahend. Er präzisiert, dass mit dem Projekt EDDP als Teil des Forschungsprogramms EU-Rail zwei Hauptziele verfolgt würden: Einerseits würden die technischen Spezifikationen für die "DAK"-Systeme festgelegt und andererseits werde im Rahmen des Arbeitspakets 8 eine Risikoanalyse durchgeführt.

Bemerkungen zum Dokument OTIF/RID/RC/2021/34/Rev.1

Dokument: [INF.3](#) (UIP)

28. Der Vertreter der UIP wiederholt in seinem informellen Dokument INF.3 eine während der letzten Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung mündlich vorgetragene Bemerkung betreffend die im Dokument OTIF/RID/RC/2021/34/Rev.1 enthaltenen Erläuterungen zu den am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Änderungen in Bezug auf die Prüfung und Zulassung von Tanks. Insbesondere würde dieser erläuternde Leitfaden nicht auf die langjährigen Erfahrungen in Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung an Tanks von Kesselwagen eingehen. Auch fehle ein Hinweis, dass die neu eingeführten Inbetriebnahmeüberprüfungen für Kesselwagen, die von der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA) zugelassen wurden, nicht erforderlich seien.
29. **Obwohl der erläuternde Leitfaden von einer Klarstellung profitieren könnte, wird festgestellt, dass der für das RID 2023 angenommene Text klar ist und nicht geändert werden muss.** Der Vertreter der UIP wird gebeten, einen Antrag für die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung im September 2022 vorzubereiten, mit dem eventuelle Ungenauigkeiten im Leitfaden ausgeräumt werden, sofern er dies weiterhin für erforderlich hält.

Besonders große Tankcontainer

Informelles Dokument: [INF.4](#) (UIP)

30. Der Vertreter der UIP informiert die Arbeitsgruppe über den aktuellen Stand der Implementierung von neuen Vorschriften für besonders große Tankcontainer im Regelwerk, wobei er insbesondere auf die Aufnahme der neuen Begriffsbestimmung für besonders große Tankcontainer und der Vorschriften hinsichtlich der Auslegung von Domdeckeln und der Mindestwanddicke in die Ausgaben 2023 des RID und des ADR aufmerksam macht. Er erwähnt aber auch noch offene Punkte in Bezug auf die Festigkeit von besonders großen Tankcontainern und Maßnahmen zur Verminderung des Schadenausmaßes bei einem Auflaufstoß oder einer Überpufferung.
31. Der Vertreter der UIP macht darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zu konventionellen Tankcontainern und ortsbeweglichen Tanks, die für Beschleunigungswerte von 2g ausgelegt sein müssten, besonders große Tankcontainer für Beschleunigungswerte von 3g ausgelegt seien, dass aber diese Tatsache und die damit zusammenhängenden betrieblichen Vorgaben nicht in den Vorschriften abgebildet seien. Es müsse geprüft werden, ob eine neue Klasse für ablaufbergfähige Tankcontainer im RID definiert werden sollte. Auch solle dieser neuen Kategorie von Tankcontainern bei der Überarbeitung der Norm EN 12663-2 (Bahnanwendungen –

Festigkeitsanforderungen an Wagenkästen von Schienenfahrzeugen – Teil 2: Güterwagen) Rechnung getragen werden.

32. Der zweite offene Punkt betrifft die Maßnahmen zur Verminderung des Schadensausmaßes bei einem Auflaufstoß oder einer Überpufferung, die für Kesselwagen in den Sondervorschriften TE 22 und TE 25 festgehalten sind. Da die für Kesselwagen geltenden Maßnahmen im Containerverkehr nicht umsetzbar sind, sollte die Notwendigkeit kompensierender Maßnahmen überprüft werden. Dabei sollte das von der Gemeinsamen Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) angestrebte Vorhaben, im RID nur Schutzziele zu formulieren, und die Vorschriftenentwicklung in Bezug auf die digitale automatische Kupplung "DAK" berücksichtigt werden.
33. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die beiden offenen Punkte in der nächsten Sitzung der Gemeinsamen Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (JCGE) (Bern, 6. September 2022) sowie in einer nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" diskutiert werden sollten. Sie ermutigt die Delegationen, über Lösungsvorschläge nachzudenken und entsprechende Anträge an die beiden Gruppen zu richten.
34. Der Vertreter des **Cefic** erklärt sich bereit, für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" ein informelles Dokument vorzubereiten, in dem Betriebserfahrungen mit den besonders großen Tankcontainern der letzten sechs Jahre auch in Bezug auf das Rangieren über Ablaufberge zusammengestellt würden.
35. Auf Vorschlag des Sekretariats vereinbart die Arbeitsgruppe die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" vom 21. bis 22. November 2022 unter dem Vorsitz von Herrn Rainer Kogelheide (UIP) abzuhalten. Im Anschluss an diese Sitzung wird vom 23. bis 25. November 2022 die 15. Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses stattfinden.

TOP 6: Harmonisierung von RID und Anlage 2 zum SMGS

36. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Dokument unterbreitet.

TOP 7: Informationen der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (ERA)

Informelles Dokument: [INF.8](#) (ERA)

37. Die Ständige Arbeitsgruppe nimmt die im informellen Dokument INF.8 der ERA enthaltenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 8: Verschiedenes

Arabische Übersetzung des ADR 2023

Dokument: [OTIF/RID/CE/GTP/2022/8](#) (Sekretariat)

38. Das Sekretariat verweist auf die Absätze 12 und 13 des Dokuments 2022/8, in denen darüber berichtet wird, dass eine arabische Übersetzung des ADR 2023 möglicherweise im Rahmen der für EuroMed-Projekte zugewiesenen Mittel finanziert werden könne. Das Sekretariat richtet an den Vertreter der Europäischen Kommission die Frage, ob im Rahmen der EuroMed-Projekte auch eine arabische Übersetzung des RID finanziert werden könne. Dies würde zweifelsohne zu einer besseren Akzeptanz des RID in den arabischsprachigen Mittelmeer-Anrainerstaaten führen.
39. Der Vertreter der Europäischen Kommission sichert zu, dies zu prüfen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe darüber zu berichten.

Beendigung der Tagung

40. Das Sekretariat erklärt, dass es für die 57. Tagung des RID-Fachausschusses (Bern, 24. Mai 2022) das Dokument OTIF/RID/CE/2022/1 vorbereiten werde, in dem alle am Dokument [OTIF/RID/NOT/2023] gemäß den Entscheidungen der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe vorzunehmenden Korrekturen und Ergänzungen enthalten sein werden. Dieses Dokument würde dann zusammen mit dem Entwurf der Notifizierungstexte (Dokument [OTIF/RID/NOT/2023]) die Grundlage für die endgültige Verabschiedung der Änderungen 2023 zum RID bilden.

Dank

41. Die Vorsitzende dankt dem Sekretariat für die gute Vorbereitung der Tagung. Sie dankt der Dolmetscherin und den Dolmetschern für Ihren wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Verlauf dieser Tagung. Schließlich richtet sie ihren Dank auch an das Plenum für die aktive Teilnahme.
42. Der stellvertretende Vorsitzende dankt der Vorsitzenden für ihre effiziente Tagungsleitung, die seine Aufgaben als stellvertretender Vorsitzender überschaubar gemacht habe.

Nächste Tagung

43. Die 15. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses wird voraussichtlich vom 23. bis 25. November 2022 stattfinden. Der Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe wird eine Sitzung der Arbeitsgruppe "Tank- und Fahrzeugtechnik" am 21. und 22. November 2022 vorausgehen. Frist für die Unterbreitung von Dokumenten für die Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe ist der **7. Oktober 2022**.
-

**Von der 14. Tagung der Ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses
angenommene Texte**

Korrekturen zum Dokument [OTIF/RID/NOT/2023]

Kapitel 1.6

1.6.2.21 "EN 14912:2015" ändern in:

"EN 14912:2005".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 1.8

1.8.6.3.1 In Absatz f) "Qualitätsmanagementsystem" ändern in:

"Qualitätssicherungssystem".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 1.10

1.10.4 Die Änderungsanweisung streichen.

[Referenzdokumente: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8 + informelles Dokument INF.5 in der durch das informelle Dokument INF.9 geänderten Fassung]

Kapitel 2.2

2.2.41.4 In der neuen Eintragung "BORSÄURE" ändern in:

"BORONSÄURE".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

Kapitel 3.2

Tabelle B

Bei der Eintragung "COBALTDIHYDROXID-PULVER mit mindestens 10 % lungengängigen Partikeln" in der Spalte "NHM-Code" "??????" ändern in:

"290377".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/1]

Kapitel 4.1

4.1.4.1

P 200

In Absatz (11) "EN 1439:[2022]" ändern in:

"EN 1439:2021".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

In Absatz (12) 2.1, im zweiten Spiegelstrich "EN 1439:[2022]" ändern in:

"EN 1439:2021".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

In Absatz (12) 3.4, im dritten Spiegelstrich die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

In Absatz (13) 3.4 die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

4.1.6.15

Im ersten Satz "Tabelle 1" ändern in:

"Tabelle 4.1.6.15.1".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 6.2

6.2.1.3.1

"Druckmessgeräte oder -anzeiger" ändern in:

"Druckmessgeräten oder -anzeigern".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

6.2.1.3.2

Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Die Bedienungsausrüstung muss so angeordnet oder ausgelegt sein, dass Beschädigungen und unbeabsichtigtes Öffnen, die unter normalen Handhabungs- und Beförderungsbedingungen zu einem Freisetzen des Druckgefäßinhalts führen könnten, verhindert werden."

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

6.2.4.1

In der Tabelle unter "**für die Auslegung und den Bau von Druckgefäßen und Druckgefäßkörpern**" im sechsten, achten, sechzehnten und achtzehnten Spiegelstrich die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

In der Tabelle unter "**für die Auslegung und den Bau von Verschlüssen**" im elften und zwölften Spiegelstrich die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

In der Tabelle unter "**für die Auslegung und den Bau von Verschlüssen**" im letzten Spiegelstrich die Zeile für die Norm "EN 13799:[2022]" streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

6.2.4.2 Im vierzehnten, fünfzehnten, achtzehnten und neunzehnten Spiegelstrich die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 6.5

6.5.1.1.2 Im letzten Satz "Prüfmethoden" ändern in:

"Inspektions- und Prüfmethoden".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

Kapitel 6.8

6.8.2.2.4 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

6.8.2.6.1 Die Änderungen im ersten und zweiten Spiegelstrich streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Im vierten und fünften Spiegelstrich die eckigen Klammern streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Im letzten Spiegelstrich die Zeile für die Norm "EN 13799:[2022]" streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

6.8.3.2.9 In der linken Spalte streichen:

"federbelasteten".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

Vor dem zweiten Unterabsatz folgende Absatzbezeichnung einfügen:

"6.8.3.2.9.1".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

6.8.3.2.9.1 Im ersten Unterabsatz, im letzten Satz "Absatz 6.7.3.8.1" ändern in:

"Absatz 6.7.3.8.1.1".

Die Bemerkung streichen.

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

6.8.3.2.9.6.4 In der rechten Spalte, im ersten Satz "mit einem Fassungsraum von weniger als 3000 Litern" ändern in:

"mit einem Fassungsraum von höchstens 3000 Litern".

[Referenzdokumente: informelles Dokument INF.2 + OTIF/RID/CE/GTP/ 2022/8]

6.8.3.2.9.6.7 Der Text in der linken Spalte erhält folgenden Wortlaut:

"Die Kennzeichen sind an beiden Längsseiten des Kesselwagens anzubringen."

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/3/Corr.1]

In der rechten Spalte, im zweiten Satz "mit einem Fassungsraum von weniger als 3000 Litern" ändern in:

"mit einem Fassungsraum von höchstens 3000 Litern".

[Referenzdokumente: informelles Dokument INF.2 + OTIF/RID/CE/GTP/ 2022/8]

6.8.4 d)

TT 4 Die Änderung streichen.

Kapitel 6.9

6.9.2.3.4 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Ergänzungen zum Dokument [OTIF/RID/NOT/2023]

Kapitel 1.4

1.4.2.2.1 In der Fußnote 36 (bisherige Fußnote 15) "1. Januar 2021" ändern in:

"1. Januar 2023".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/4 in der geänderten Fassung]

Kapitel 1.6

1.6.1 Folgende neue Übergangsvorschrift **1.6.1.53** einfügen:

"1.6.1.53 Gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial der Klasse 1, die in Versandstücken in einem Wagen oder Großcontainer in Mengen befördert werden, welche die in Absatz 1.1.3.6.3 angegebenen Mengen, die in Übereinstimmung mit dem bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Abschnitt 1.10.4 ohne Anwendung der Vorschriften

des Kapitels 1.10 befördert werden konnten, nicht überschreiten dürfen bis zum 31. Dezember 2024 ohne Anwendung der Vorschriften des Kapitels 1.10 weiterbefördert werden."

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.9]

1.6.3 Folgende neue Übergangsvorschrift **1.6.3.60** einfügen:

"1.6.3.60 Kesselwagen, die bereits mit Sicherheitsventilen ausgerüstet sind, die den ab 1. Januar 2023 geltenden Vorschriften des Absatzes 6.8.3.2.9 entsprechen, müssen bis zur nächsten nach dem 31. Dezember 2023 durchzuführenden Zwischenprüfung oder wiederkehrenden Prüfung nicht mit den Kennzeichen in Übereinstimmung mit Absatz 6.8.3.2.9.6 versehen sein."

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/3/Corr.1]

Kapitel 1.8

1.8.5.4 Im Muster des Berichts über Ereignisse bei der Beförderung gefährlicher Güter unter Punkt 6 "Betroffene gefährliche Güter" in der Fußnote 3) eine neue Nummer mit folgendem Wortlaut hinzufügen:

"18 besonders großer Tankcontainer".

[Referenzdokumente: OTIF/RID/CE/GTP/2022/7 + OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 1.10

1.10.4 Der erste Satz erhält folgenden Wortlaut.

"Mit Ausnahme der gefährlichen Güter mit hohem Gefahrenpotenzial der Klasse 1 (in Übereinstimmung mit Unterabschnitt 1.10.3.1) und mit Ausnahme der UN-Nummern 2910 und 2911, sofern der Aktivitätswert den A₂-Wert überschreitet, gelten die Vorschriften der Abschnitte 1.10.1, 1.10.2 und 1.10.3 nicht, wenn die in einem Wagen oder Großcontainer in Versandstücken beförderten Mengen die in Absatz 1.1.3.6.3 aufgeführten Mengen nicht überschreiten."

[Referenzdokumente: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8 + informelles Dokument INF.5 in der durch das informelle Dokument INF.9 geänderten Fassung]

Kapitel 3.2

Tabelle A

Bei den UN-Nummern 1052, 1786, 1790 (alle Eintragungen), 2817 (Verpackungsgruppe II), 3421 (Verpackungsgruppe II) und 3471 (Verpackungsgruppe II) in Spalte 13 streichen:

"TT4".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/5]

Tabelle B

In der ersten Änderungsanweisung folgende zusätzlichen Änderungen einfügen:

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
Acetylentetrabromid: siehe	2504	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
ALLYLBROMID	1099	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
ALLYLIODID	1723	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
AMINOPYRIDINE (o-, m-, p-)	2671	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
ANZÜNDER	0121	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDER	0314	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDER	0315	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDER	0325	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDER	0454	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDER, ANZÜNDSCHNUR	0131	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDHÜTCHEN	0044	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDHÜTCHEN	0377	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDHÜTCHEN	0378	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDLITZE	0066	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDSCHNUR	0105	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ANZÜNDSCHNUR, rohrförmig, mit Metallmantel	0103	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
AUSLÖSEVORRICHTUNGEN MIT EXPLOSIVSTOFF	0173	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G.	0382	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G.	0383	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G.	0384	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
BESTANDTEILE, ZÜNDKETTE, N.A.G.	0461	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
1-BROMBUTAN	1126	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
2-BROMBUTAN	2339	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
1-BROM-3-METHYLBUTAN	2341	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
BROMMETHYLPROPANE	2342	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
2-BROMPENTAN	2343	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
BROMOFORM	2515	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
BROMPROPANE	2344	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
3-BROMPROPIN	2345	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
2-CHLORPYRIDIN	2822	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
DETONATOREN FÜR MUNITION	0073	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
DETONATOREN FÜR MUNITION	0364	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
DETONATOREN FÜR MUNITION	0365	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
DETONATOREN FÜR MUNITION	0366	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
DEUTERIUM, VERDICHTET	1957	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "2845++".
1,2-Dibromethan: siehe	1605	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "290362".
DIBROMMETHAN	2664	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
1,1-DIFLUORETHAN	1030	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
1,1-DIFLUORETHYLEN	1959	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
DIFLUORMETHAN	3252	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
ETHYLBROMID	1891	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
ETHYLENDIBROMID	1605	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "290362".
ETHYLFLUORID	2453	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
1-ETHYLPIPERIDIN	2386	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 1132a	1959	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 116	2193	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 1216	1858	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 125	3220	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 1318	2422	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 134a	3159	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 14	1982	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 143a	2035	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 152a	1030	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 161	2453	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 218	2424	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 227	3296	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 23	1984	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "2903++".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 32	3252	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL R 41	2454	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
GAS ALS KÄLTEMITTEL, N.A.G.	1078	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "38276+".
Gemisch F 1: siehe	1078	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "38276+".
Gemisch F 2: siehe	1078	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "38276+".
Gemisch F 3: siehe	1078	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "38276+".
GENETISCH VERÄNDERTE MIKROORGANISMEN	3245	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "300249".
HEPTAFLUORPROPAN	3296	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
HEXAFLUORETHAN	2193	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
HEXAFLUORPROPYLEN	1858	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
2-IODBUTAN	2390	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
IODMETHYLPROPANE	2391	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
IODPROPANE	2392	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
KAMPFERÖL	1130	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "151560".
KRAFTSTOFFTANK FÜR HYDRAULISCHES AGGREGAT FÜR FLUGZEUGE (mit einer Mischung von wasserfreiem Hydrazin und Methylhydrazin) (Kraftstoff M86)	3165	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "880730".
METHYLBROMID mit höchstens 2 % Chlorpikrin	1062	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
METHYLBROMID UND ETHYLEN-DIBROMID, MISCHUNG, FLÜSSIG	1647	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
2-METHYL-5-ETHYLPYRIDIN	2300	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
METHYLFLUORID	2454	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
METHYLIODID	2644	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
1-METHYLPYRIDIN	2399	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
Methylpyridine: siehe	2313	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
n-Butylbromid: siehe	1126	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
OCTAFLUORBUT-2-EN	2422	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
OCTAFLUORPROPAN	2424	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
PENTAFLUORETHAN	3220	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
PICOLINE	2313	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
SCHNEIDLADUNG, BIEGSAM, GESTRECKT	0237	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SCHNEIDLADUNG, BIEGSAM, GESTRECKT	0288	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SICHERHEITZÜNDSCHNUR	0105	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRISCH	0030	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRISCH	0255	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRISCH	0456	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRO-NISCH, programmierbar	0511	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRO-NISCH, programmierbar	0512	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, ELEKTRO-NISCH, programmierbar	0513	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "360360".
SPRENGKAPSELN, NICHT ELEKTRISCH	0029	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGKAPSELN, NICHT ELEKTRISCH	0267	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGKAPSELN, NICHT ELEKTRISCH	0455	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGSCHNUR MIT GERINGER WIRKUNG, mit Metallmantel	0104	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGSCHNUR, biegsam	0065	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGSCHNUR, biegsam	0289	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGSCHNUR, mit Metallmantel	0102	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
SPRENGSCHNUR, mit Metallmantel	0290	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
STOPPINEN, NICHT SPRENGKRÄFTIG	0101	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
TETRABROMETHAN	2504	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
TETRABROMKOHLENSTOFF	2516	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29036+".
1,1,1,2-TETRAFLUORETHAN	3159	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
TETRAFLUORETHYLEN, STABILISIERT	1081	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
TETRAFLUORMETHAN	1982	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
1,2,3,6-TETRAHYDROPYRIDIN	2410	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FEST, N.A.G.	3462	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "30024+".
TOXINE, GEWONNEN AUS LEBENDEN ORGANISMEN, FLÜSSIG, N.A.G.	3172	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "30024+".
TREIBLADUNGSANZÜNDER	0319	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
TREIBLADUNGSANZÜNDER	0320	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
TREIBLADUNGSANZÜNDER	0376	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
1,1,1-TRIFLUORETHAN	2035	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
TRIFLUORMETHAN	1984	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "2903++".
TRIFLUORMETHAN, TIEFGEKÜHLT, FLÜSSIG	3136	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
VINYLBROMID, STABILISIERT	1085	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".
VINYLFLUORID, STABILISIERT	1860	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29034+".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
VINYLPYRIDINE, STABILISIERT	3073	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "29333+".
ZIRKONIUM, SUSPENDIERT IN EINEM ENTZÜNDBAREN FLÜSSIGEN STOFF	1308	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZIRKONIUM, TROCKEN, Bleche, Streifen oder gerollter Draht (dünner als 18 µm)	2009	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZIRKONIUM, TROCKEN, gerollter Draht, Bleche, Streifen (dünner als 254 µm, aber nicht dünner als 18 µm)	2858	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZIRKONIUM-ABFALL	1932	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZIRKONIUM-PULVER, ANGEFEUCHTET mit mindestens 25 % Wasser	1358	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZIRKONIUM-PULVER, TROCKEN	2008	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "8109++".
ZÜNDEINRICHTUNGEN für Sprengungen, NICHT ELEKTRISCH	0360	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDEINRICHTUNGEN für Sprengungen, NICHT ELEKTRISCH	0361	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDEINRICHTUNGEN für Sprengungen, NICHT ELEKTRISCH	0500	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, NICHT SPRENGKRÄFTIG	0316	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, NICHT SPRENGKRÄFTIG	0317	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, NICHT SPRENGKRÄFTIG	0368	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG	0106	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG	0107	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG	0257	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG	0367	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".

Benennung und Beschreibung des Gutes	UN-Nummer	Änderung
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG, mit Sicherungsvorrichtungen	0408	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG, mit Sicherungsvorrichtungen	0409	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDER, SPRENGKRÄFTIG, mit Sicherungsvorrichtungen	0410	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDVERSTÄRKER, MIT DETONATOR	0225	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDVERSTÄRKER, MIT DETONATOR	0268	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDVERSTÄRKER, ohne Detonator	0042	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".
ZÜNDVERSTÄRKER, ohne Detonator	0283	Den NHM-Code in Spalte 4 wie folgt ändern: "3603+0".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/1]

Kapitel 5.4

5.4.2

In der Fußnote 12 folgende Änderungen vornehmen:

- Im ersten Satz "(Amendment 39-18)" ändern in:

"(Amendment 40-20)".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

- [Die Änderungen zu den Absätzen 5.4.2.1.4, 5.4.2.1.6, 5.4.2.1.7 und 5.4.2.1.9 des IMDG-Codes in der englischen Fassung sowie die Änderungen zu Absatz 5.4.2.1.9 und zu den Abschnitten 5.4.2.3 und 5.4.2.4 in der französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

- In Absatz 5.4.2.2 des IMDG-Codes im ersten Satz "miteinander verbunden werden" ändern in:

"beigefügt werden".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/8]

Kapitel 6.5

6.5.1.1.3

In der Bemerkung "Prüfungen" ändern in:

"Inspektionen und Prüfungen".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

6.5.2.2.4 Im vierten, fünften und sechsten Satz "Prüfung" ändern in:

"Inspektion"

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

6.5.4.2 Am Anfang "*Prüfungen*" ändern in:

"*Prüfvorschriften*".

[betrifft nur die deutsche Fassung]

[Referenzdokument: informelles Dokument INF.6]

Kapitel 6.8

6.8.4 d) Die Sondervorschrift TT 4 erhält folgenden Wortlaut:

"TT 4 (gestrichen)".

[Referenzdokument: OTIF/RID/CE/GTP/2022/5]

Anlage II**Liste des participants**
Teilnehmerliste
List of participants**I. États parties au RID/RID-Vertragsstaaten/RID Contracting States****Allemagne/Deutschland/Germany**

Mr Alfons **Hoffmann**
Ms Linda **Rathje-Unger**
Mr Frank **Jochems**
Mr Luciano **Inama**

Autriche/Österreich/Austria

Mr Othmar **Krammer**

Belgique/Belgien/Belgium

Ms Caroline **Bailleux**

Danemark/Dänemark/Denmark

Ms Bolette **Daugaard**

Espagne/Spainien/Spain

Mr Luis **del Prado Arévalo**
Ms Silvia García **Wolfrum**
Ms Francisca **Rodríguez Guzmán**
Ms Monica **Perez**

Finlande/Finnland/Finland

Mr Jouni **Karhunen**

France/Frankreich/France

Mr Michel **Korhel**

Italie/Italien/Italy

Ms Mariella **di Febbo**
Mr Benedetto **Legittimo**
Mr Salvatore **Uilo**
Mr Mattia **Madrigale**

Mr Rocco **Cammarata**
Mr Valentino **Rinaldi**
Mr Mauro **Pastorino**
Mr Andrea Giuseppe **Ercole**

Lettonie/Lettland/Latvia

Mr Dainis **Lācis**
Mr Juris **Pakalns**
Mr Valerijs **Stuppe**
Ms Gunta **Priedniece**

Luxembourg/Luxemburg/Luxembourg

Mr Iliass **Zerktouni**

Pays-Bas/Niederlande/Netherlands

Mr Arjan **Walsweer**
Ms Sam **van de Snepscheut**

Norvège/Norwegen/Norway

Mr Arne **Laerdal**

Pologne/Polen/Poland

Mr Krzysztof **Irmiński**
Mr Henryk **Ognik**
Mr Łukasz **Balcerak**

République tchèque/Tschechische Republik/Czech Republic

Mr Luboš **Knížek**
Ms Alena **Zátoková**

Royaume-Uni/Vereinigtes Königreich/United Kingdom

Ms Anita **Moinizadeh**
Mr Arne **Bale**

Suède/Schweden/Sweden

Ms Katarina **Ström**

Suisse/Schweiz/Switzerland

Ms Valérie **Blanchard**

Türkiye

Mr Nejmi **Ergücü**
Mr Şenol **Parlak**
Ms Gülşah **Aytekin**

**II. Organisations internationales gouvernementales/
Internationale Regierungsorganisationen/International governmental organisations**

Union européenne/Europäische Union/European Union

Commission européenne/Europäische Kommission/ European Commission

Mr Roberto **Ferravante**
Mr Mircea **Ionescu**

Agence de l'Union européenne pour les chemins de fer /Eisenbahnagentur der Europäischen Union / European Union Agency for Railways (ERA)

Ms Ellen **Rogghé**
Mr Francesco **Rotoli**
Mr Oscar **Martos**

**III. Organisations internationales non gouvernementales
Internationale Nichtregierungsorganisationen
International non-governmental organisations**

Cefic

Mr Jörg **Roth**
Mr Marc Frederic **Schroeder**

UIC

Mr Joost **Overdijkink**
Mr Jean-Georges **Heintz**

UIP

Mr Rainer **Kogelheide**
Mr Oliver **Behrens**
Mr Philippe **Laluc**

UIRR

Mr Ullrich **Lück**

UNIFE

Mr Tomasz **Szmidt**

IV. Secrétariat/Sekretariat/Secretariat

Mr Jochen **Conrad**

Ms Katarina **Burkhard**

V. Interprètes/Dolmetscher/Interpreters

Ms Viviane **Vaucher**

Mr Werner **Küpper**

Mr David **Ashman**
